



Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigte

- 1.1. Die Plätze des TCS dürfen nur von Mitgliedern und spielberechtigten Personen und nur mit Tennisschuhen betreten werden. Kleinkindern ist der Zutritt aus Sicherheitsgründen untersagt. In Schadensfällen haften die Eltern für ihre Kinder!
- 1.2. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder (Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche), Aktive von Gastmannschaften und Gastspieler, die eine Gastspielberechtigung erworben haben (siehe 7). Vorstand und Platzwart sind jederzeit befugt, die Spielberechtigung zu überprüfen.

2. Spielzeit/Platzbelegung

- 2.1. Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 1 Stunde und für Doppelspiele 1,5 Stunden, abzüglich der Zeit, die zum Abziehen des Platzes benötigt wird.
- 2.2. Die Platzbelegung für eine Spielstunde wird durch das Aufhängen der gültigen Namensschilder an der Magnettafel am Clubhaus angezeigt. Ein Platz ist belegt, wenn 2 Schilder für ein Einzel, bzw. 4 Schilder für ein Doppel auf der Tafel gehängt sind. Hängt nur 1 Schild auf der Tafel, gilt der Platz als reserviert.
- 2.3. Wenn das Schild des Spielpartners nicht zu Spielzeitbeginn an der Magnettafel hängt, ist der Platz frei.
- 2.4. Die erneute Platzbelegung für eine weitere Spielstunde kann erst nach Ablauf der ersten Spielzeit erfolgen. Ein Verschieben der Schilder während der Spielzeit ist unzulässig.
Als Spielzeit zählt auch Training, für das der Platz nicht durch das eigene Namensschild reserviert wurde (z.B. Reservierung durch die Tennisschule). In diesem Fall darf ebenfalls erst nach Ende des Trainings eine Platzreservierung mit dem eigenen Magnetschild durchgeführt werden.
- 2.5. Platzbelegung im Voraus ist nur erlaubt, sofern die Spieler auf dem Tennisgelände anwesend sind.
- 2.6. Die Spielzeiten gelten für Platzbelegungen von allen spielberechtigten Personen (siehe 1.2). Auch Kinder-/Jugendliche dürfen bei ordnungsgemäßer Platzbelegung nicht vorzeitig vom Platz verdrängt werden (siehe 5).
- 2.7. Platzbelegungen im Voraus für Forderungs-/Clubmeisterschaftsspiele sind auch ohne dauernde Anwesenheit der Spieler gestattet. Die Spieldauer von 1 Stunde darf bis zum Ende der Begegnung überzogen werden.
- 2.8. Plätze können vom Vorstand oder vom Platzwart reserviert/gesperrt werden, z.B. für die Durchführung von Turnieren/Medenspielen, bei Unbespielbarkeit oder für Wartungsarbeiten.

3. Training

- 3.1. Training darf ausschließlich durch die Tennisschule Dirk Zimmermann (TDZ) durchgeführt werden.
- 3.2. Trainingsplätze sind die Plätze 8 und 9. Bei Bedarf kann die Tennisschule einen dritten Platz (beliebig) als Trainingsplatz belegen.
- 3.3. Sollte noch ein weiterer Trainingsplatz nach 17.00 Uhr benötigt werden, so darf dieser nicht durch die Tennisschule reserviert werden, sondern von dem trainierenden Mitglied mit seinem Magnetschild den Regeln dieser Platzordnung entsprechend.

4. Allwetterplatz

- 4.1. Der Allwetterplatz (Platz 10) kann ganzjährig über die Reservierungstafel von den spielberechtigten Personen (siehe 1) belegt werden.
- 4.2. Für die Reservierung des Allwetterplatzes gelten grundsätzlich dieselben Regeln, wie für die Reservierung der anderen Tennisplätze (siehe 2).
- 4.3. Die Reservierung ist für Tennis-Einzel, das Training von Einzelpersonen (z.B. Ballwand), sowie sonstige sportliche Trainingsformen möglich. Für die Platzbelegung gelten die folgenden Regeln:

Nutzungsform	Reservierungsdauer	Magnetschilder für Reservierung
Tennis-Einzel	1 Stunde	2 Namensschilder
Training von Einzelpersonen z.B. Ballwand- oder Aufschlagtraining	30 Minuten	1 Namensschild
Sonstige Trainingsformen z.B. Konditions-Training	1 Stunde	2 Namensschilder



Spiel- und Platzordnung

5. Kinder/Jugendliche

- 5.1. Jugendliche sind ab dem Geschäftsjahr (1.10. bis zum 30.9. des Folgejahres), in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden (einschließlich) auf allen Plätzen den Erwachsenen bezüglich der Platzbelegung gleichberechtigt. Ab diesem Jahr sollte ein blaues bzw. rotes Magnetschild angefordert werden, das die Gleichberechtigung auch an der Reservierungstafel sichtbar macht.
- 5.2. Für das Spiel von Kindern und Jugendlichen untereinander, die noch nicht mit den Erwachsenen bezüglich der Platzbelegung gleichberechtigt sind (siehe 5.1), gelten folgende Regeln:

Zeit	Plätze	Spielberechtigung	Vorreservierung
• Montag-Freitag bis 17:30 (Spielbeginn) (17:30 letzte Vorreservierung!)	1-10	Gleichberechtigt mit den Erwachsenen	erlaubt
• Montag-Freitag ab 17:30 (Spielbeginn)	6-10	Gleichberechtigt mit den Erwachsenen	erlaubt
• Samstag/Sonntag/Feiertag ganztags	1-5	Erwachsene haben Vorrang, Belegung durch Kinder/Jugendliche ist jedoch für die volle Spielzeit erlaubt, falls Plätze frei stehen	NICHT erlaubt

- 5.2.1. „*Gleichberechtigt mit den Erwachsenen*“ bedeutet, dass Kinder/Jugendliche über die Magnettafel Plätze vorreservieren dürfen und anschließend für die volle Spielzeit (siehe 2.1) spielberechtigt sind.
- 5.2.2. „*Erwachsene haben Vorrang*“ bedeutet, dass Kinder/Jugendliche die Plätze nicht vorreservieren dürfen. Falls Plätze nicht belegt sind und keine Reservierung besteht, dürfen sie jedoch auch von Kindern/Jugendlichen unmittelbar vor Spielbeginn über die Magnettafel für die volle Spielzeit (siehe 2.1) belegt werden.

6. Platzpflege

- 6.1. Nach jeder Spielstunde müssen die Plätze von den Spielern abgezogen werden, und zwar innerhalb der Zeit, in der der Platz belegt ist. Dabei sollte der Platz vom Zaun bis zum Netz bearbeitet werden! Dies gilt auch dann, wenn derselbe Platz von denselben Spielern für eine weitere Stunde belegt wird.
- 6.2. Das Abziehen der Plätze dient der Platzpflege und Platzhaltung und ist nicht nur eine Geste der Höflichkeit den nachfolgenden Spielern gegenüber. Daraus folgt, dass die Spieler von der Pflicht, den Platz abzuziehen, von den Nachfolgern auch nicht entbunden werden können.
- 6.3. Die Linien sind nach dem Abziehen unbedingt zu kehren!
- 6.4. Wenn der Platz trocken ist, muss er vor jeder Spielstunde ausreichend gewässert werden.

7. Gastspieler

- 7.1. Gastspieler dürfen nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Spielberechtigungen für Gäste zum Preis von € 8,00 je Gastspieler und Stunde können im Clubhaus erworben werden.
- 7.2. Die Spielberechtigung ist ausgefüllt neben der Magnettafel anzuhängen und nach Ende der Spielzeit in den Briefkasten zu werfen.

8. Sonstiges

- 8.1. Bei Diebstählen in den Umkleidekabinen und Duschen, sowie auch auf dem Gelände übernimmt der TCS keine Haftung.
- 8.2. Training von Spielern die nicht Mitglied im TC Schriesheim sind, sind bei Unfall nicht über den Badischen Sportbund versichert. Ebenfalls kommt der TCS nicht für Schäden auf.
- 8.3. In begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen von dieser Spiel- und Platzordnung gestatten.
- 8.4. Wiederholte Verstöße gegen diese Spielordnung ziehen ein Spielverbot nach sich.

Der Vorstand

Schriesheim, den 17. April 2018

Magnetschilder können bei Dieter Brendlin unter d.brendlin@gmx.de bestellt werden.